

B e r a t u n g s f o l g e:

1. Sozialausschuss 20.04.2021 Kenntnisnahme Ö

Reinhard Friedel / 07.04.2021

gez. Dezernent/in / Datum

Zielvereinbarung mit dem Land Baden-Württemberg bzgl. erziehende Frauen

Darstellung des Vorgangs:

Das Jobcenter stellte in der Sitzung des Sozialausschusses am 25.02.2021 einen aktuellen Sachstandsbericht vor. Neben einem Rückblick auf das Jahr 2020 erfolgte auch ein Ausblick auf 2021. Hierbei wurde von Seiten des Ausschusses angeregt, die Verwaltung möge hinsichtlich der mit dem Land vereinbarten Ziele insbesondere bei der Verbesserung der Integration erziehender Frauen (Integrationsquote) ein ambitionierteres Ziel in den Blick nehmen.

Die Verwaltung kann hierzu nunmehr wie folgt Stellung nehmen und zur Anregung aus dem Ausschuss noch eingehendere Erläuterungen geben:

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist ein durchgängiges Prinzip in der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), die Länder, die Bundesagentur für Arbeit (BA) und die kommunalen Spitzenverbände haben sich darauf verständigt, die Umsetzung des gleichstellungspolitischen Auftrages vertieft in der Zielsteuerung SGB II zu behandeln.

Ziel 2021

Die Integration von erziehenden Frauen in Erwerbstätigkeit soll verbessert werden. Dazu soll der Abstand der Integrationsquoten zwischen erziehenden Frauen und erziehenden Männern bis 2023 deutlich verringert werden. Das Ziel ist 2021 erreicht, wenn sich die Integrationsquote der erziehenden Frauen um mindestens 5 Prozent im Vergleich zum Vorjahr verbessert. Dazu wird der Jahresfortschrittswert im August 2021 zu Grunde gelegt.

Für das Jahr 2021 steht beim Jobcenter Ravensburg die Zielgruppe Frauen weiterhin im Fokus. Ziel ist es, eine gleichberechtigte Förderung und Integration von Frauen und Männern zu erreichen. Im November 2020 betrug der Unterschied der Integrationsquoten erziehender Frauen und Männer im Landkreis Ravensburg bei 15,9 Prozentpunkten. Im Vergleich hierzu lag der Unterschied im Land Baden-Württemberg bei 19,6 Prozentpunkten.

Integrationsquote	Frauen	Männer	Abstand Frauen vs. Männer	gesamt
Ziel 2020 (§ 48a SGB II)	19,8 %	31,4 %	11,6 %	25,6 %
Tatsächliche IQ IST 2020	11,3 %	27,2 %	15,9 %	19,2 %
Abweichung Ziel / IST	- 8,5 %	-4,2 %	4,3 %	-6,4 %
Ziel 2021 (§ 48a SGB II) zunächst	11,87 %	29,37 %	17,5 %	20,62 %
Ziel 2021 (§ 48a SGB II) angepasst	13,00 %	29,37 %	16,37 %	21,19 %

Die Zielwerte für das Jahr 2021 bei der Integrationsquote der Frauen wurden auf Anregung des Sozialausschusses angepasst und auf 13% erhöht. Diese Erhöhung stellt unter den Bedingungen der Coronapandemie ein ambitioniertes Ziel dar, das entsprechend erreicht werden kann, wenn die von der Pandemie besonders stark betroffenen Branchen (z.B. Einzelhandel, Gastronomie) wieder öffnen können und der Arbeitsmarkt wiederbelebt wird. Ein weiterer wichtiger Bestandteil zur Erreichung des Ziels ist der Regelbetrieb an den Schulen und Kindertageseinrichtungen, so dass die Frauen sich dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stellen können.

Die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften (Haushalte) im Landkreis Ravensburg insgesamt, sowie BG´s Alleinerziehende und BG´s mit Kindern unter 18 Jahren stellt sich in den vergangenen drei Monaten wie folgt dar:

Monat	Bedarfsgemeinschaften (BG) gesamt	Alleinerziehende BG	BG mit Kindern unter 18 J.
Dez 19	4079	820	1489
Nov 20	4442	829	1425
Feb 21	4616	*	1456

* Hierzu liegen noch keine offiziellen Zahlen der Agentur für Arbeit zum jetzigen Zeitpunkt vor.

Die bisherigen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Arbeitsmarkt der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGBII) haben dazu geführt, dass mehr Bedarfsgemeinschaften (BG) beim Jobcenter gemeldet sind. Es hat jedoch keine nennenswerte Steigerung der BG´s Alleinerziehende gegeben. Des Weiteren gab es nur eine geringe Steigerung der BG mit Kindern unter 18 Jahren.

Die aktuellen Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Steigerung der Integrationsquote der erziehenden Frauen im Verhältnis zu erziehenden Männern werden zum aktuellen Zeitpunkt jedoch als ungünstig erachtet. Insbesondere eine verlässliche Kinderbetreuung ist aufgrund der Corona-Pandemie nicht immer gegeben. Des Weiteren sind Branchen von der Pandemie betroffen, bei denen viele Frauen beschäftigt waren. Beispielhaft sei hier der Einzelhandel und die Gastronomie genannt.

Trotz allem gibt es Angebote, die zwar nicht unmittelbar eine berufliche Integration von erziehenden Frauen ermöglichen, aber eben mittelbar. Hierzu zählt die individuelle Beratung durch die Fallmanager. Des Weiteren ist es das Ziel, geeignete Weiterbildungsangebote bis hin zu Teilqualifizierungen und Teilzeitausbildungen zu ermöglichen. Auch erfolgt eine entsprechende Arbeitgeberinformation bzw. Ansprache von Arbeitgebern bzgl. Teilzeitausbildung, Teilzeitarbeitsplätze, flexible Arbeitszeiten usw. Das Jobcenter wird daher alles Mögliche unternehmen, um möglichst viele Frauen (wieder) in Erwerbstätigkeit zu vermitteln und damit die Integrationsquote von Frauen weiter zu verbessern.